



REGELUNG FÜR REGENTEN IM BERGISCHEN SCHÜTZENVEREIN

- §1. REGENTEN SIND: KÖNIG, KAISER UND STERN-KAISER.**
- §2. JEDES MITGLIED DES BERGISCHEN SCHÜTZENVEREINS, DAS DAS VOLLENDETE 22 LEBENSJAHR ERREICHT HAT, KANN NUR EINMAL KÖNIG ODER KAISER, ABER DANACH BELIEBIG OFT STERN-KAISER WERDEN.**
- §3. DIE MAJESTÄT WIRD AM SONNTAG, ZWEI WOCHEN VOR OSTERN AUSGESCHOSSEN. DIE PROKLAMATION ERFOLGT EINE WOCHE NACH OSTERN.**
- §4. DIE REGENTSCHAFT ERLANGT MAN DURCH DAS SCHIEßEN AUF EINEN VOGEL. FÜR NICHTSCHÜTZEN KANN EIN ANDERER VEREINSSCHÜTZE AM KÖNIGSSCHIEßEN TEILNEHMEN. ALLERDINGS DARF DER VEREINSSCHÜTZE NICHT FÜR SICH SELBER SCHIEßEN. WENN DIE VOGEL-KRONE FÄLLT, IST DIE MAJESTÄT BESTIMMT.**
- §5. DIE MAJESTÄT BEKOMMT ALS INSIGNE DIE VEREINS-MAJESTÄTEN-KETTE.**
- §6. DIE AMTSZEIT BETRÄGT EIN SCHÜTZENJAHR UND ENDET MIT DER NEUEN MAJESTÄT.**
- §7. DIE MAJESTÄT KANN ÜBER SEIN GEFOLGE (ADJUTANTEN UND EHRENDAMEN) SELBST ENTSCHEIDEN. DIE ANREDE SEINES PARTNERS LEGT DIE MAJESTÄT FEST.**
- §8. ÜBER DEN VOGEL WERDEN AUCH DIE PFÄNDER GESCHOSSEN. DIESE SIND: LINKER FLÜGEL, RECHTER FLÜGEL, REICHSAPFEL, ZEPTER UND SCHWEIF.**
- §9. DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG WIRD ÜBER DIE VOLLVERSAMMLUNG DEFINIERT.**
- §10. REGENTEN DER JUGEND WERDEN NACH JEWEILIGER SITUATION VOM GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTAND GEREGET.**